

Kapitel 11 033
Landesinstitut für Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

11 033 Landesinstitut für Qualifizierung
E i n n a h m e n

Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben.

Verwaltungseinnahmen

111 01	153	Gebühren und tarifliche Entgelte	50 000	—	+50 000	52
119 01	153	Vermischte Einnahmen	15 000	10 000	+5 000	16
119 02	153	Einnahmen aus Veröffentlichungen	—	—	—	—
132 01	153	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

282 10	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Titelgruppe 99	—	—	—	13
287 10	153	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Titelgruppe 99	—	—	—	20
381 10	153	Erstattungen anderer Ressorts zur Finanzierung von Projekten Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei der Titelgruppe 99	—	—	—	6
Gesamteinnahmen Kapitel 11 033			65 000	10 000	+55 000	106

Erläuterungen

Zu Kapitel 11 033:

Das Landesinstitut für Qualifizierung (LfQ NRW) unterstützt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales durch die Vorbereitung und Erarbeitung von Planungsentwürfen zu zentralen Fragen der Aus- und Weiterbildung. Es sichert die Umsetzung der Konzeptionen in den Regionen durch Unterstützung der Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten sowie des Ergebnistransfers in die Aus- und Weiterbildungslandschaft. In diesem Zusammenhang werden internationale Erfahrungen genutzt sowie grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Mobilität in der Arbeitswelt gefördert. Zentrale Fortbildung und dezentrale Beratung der Beschäftigten, die in Nordrhein-Westfalen in Einrichtungen der Weiterbildung arbeiten, gehören ferner zum Angebot. Für die internationalen Aktivitäten ist eine Koordinierungsstelle im LfQ NRW eingerichtet.

Zu Titel 111 01:

Vereinnahmt werden Teilnehmergebühren für Veranstaltungen des Landesinstituts für Qualifizierung sowie Entgelte für fachliche Dienstleistungen, die in eigener Zuständigkeit festgesetzt und erhoben werden.

Zu Titel 119 01:

Ansatz in Anpassung an das Ist - Ergebnis.

Zu Titel 282 10:

Das Landesinstitut für Qualifizierung führt Projekte im Auftrag anderer Institutionen durch. Die Mittel werden von den Auftraggebern zweckgebunden bereitgestellt.

Zu Titel 287 10:

Hier werden insbesondere Zuschüsse der EU zur Förderung von Projekten vereinnahmt.

Zu Titel 381 10:

Das LfQ NRW führt im Auftrag anderer Ressorts des Landes Projekte zur Unterstützung internationaler Aktivitäten durch. Die im Rahmen der Projektdurchführung erstatteten Verwaltungsausgaben werden hier vereinnahmt.

Kapitel 11 033
Landesinstitut für Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln der Hauptgruppe 1 geleistet werden.
2. Die Ausgaben -mit Ausnahme der Titel der Hauptgruppe 4- sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Ausgaben -mit Ausnahme der Titel der Hauptgruppe 4- sind übertragbar.

Personalausgaben

422 01	023	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	418 000	591 600	-173 600	539
--------	-----	--	---------	---------	----------	-----

Planstellen

2006	2005	
		Bes.Gr. B 2
1	1	Leiter/Leiterin des Landesinstitutes für Qualifizierung 1 (1) Stelle ku nach A 16 - Leitender Regierungsdirektor / Leitende Regierungsdirektorin -
		Bes.Gr. A 15
5	5	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin davon 0 (1) Stelle kw zum 31.12.2005 - Regierungsneubildung 2005
1	3	Studiendirektor/Studiendirektorin
—	2	Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin
6	10	Stellen
		Bes.Gr. A 14
5	6	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
—	2	Regierungsrat/Regierungsrätin
12	19	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
12	19	Höherer Dienst
—	—	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2006	2005	
		Bes.Gr. A 14
1	1	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
		Bes.Gr. A 13
1	1	Regierungsrat/Regierungsrätin
2	2	Leerstellen

429 00	023	Vergütungen der Angestellten	771 700	622 600	+149 100	821
--------	-----	--	---------	---------	----------	-----

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge	380 000 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen	38 000 EUR
Zusammen	418 000 EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 15	Umwandlung in Stellen für Angestellte, vergleichbar dem höheren Dienst	–	2
A 15	Umsetzung in den Einzelplan 15 (15 010)	–	1
A 15	kw-Realisierung - Regierungsneubildung 2005	–	1
A 14	Umwandlung in eine Stelle für Angestellte, vergleichbar dem höheren Dienst	–	1
A 13	Umwandlung in Stellen für Angestellte, vergleichbar dem höheren Dienst	–	2
	Zusammen	–	7

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2006	2005
Planmäßige Beamte									
A 14	–	–	–	–	–	1	Institut für Auslandsbezie- hungen. Stuttgart	1	1
A 13	–	–	–	–	–	1	MdEP	1	1
Zusammen	–	–	–	–	–	2		2	2

Zu Titel 429 00:

1. Gesamtbezüge	671 700 EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen	100 000 EUR
Zusammen	771 700 EUR

Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2006	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (–)
Höherer Dienst	5	1	+4
Gehobener Dienst	2	2	–
Mittlerer Dienst	4	4	–
Gesamt	11	7	+4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Höherer Dienst	Umwandlung von Planstellen der Bes.Gr. A 13 bis A 15 Umsetzung in den Einzelplan 02 (Kapitel 02 010)	5	1
	Zusammen	5	1

Kapitel 11 033
Landesinstitut für Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
453 01 023	Trennungsschädigung	und				
	Umzugskostenvergütung.		—	—	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
517 01 153	Bewirtschaftung der Grundstücke , Gebäude und Räume.		22 400	22 400	—	12
518 01 153	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.		99 500	99 500	—	75
519 03 153	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.		1 000	1 000	—	—
531 10 153	Kosten für Veröffentlichungen.		—	—	—	2
547 10 153	Sächliche Verwaltungsausgaben		103 800	103 800	—	135
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
671 10 023	Sonderlehrgänge aller Art		—	—	—	10
Besondere Finanzierungsausgaben						
812 10 153	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen.		26 600	29 500	-2 900	1
Besondere Finanzierungsausgaben						
971 50 988	Zur Deckung von Ausgaberesten		4 200	—	+4 200	—

Erläuterungen

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind die Ausgaben für Reinigung, Strom und sonstige Bewirtschaftungskosten.

Zu Titel 518 01:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung des Neubaus "Haus Harkorten" in Hagen.

Zu Titel 547 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für:

- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände,
- sonstige Verbrauchsmittel,
- Lehr- und Lernmittel,
- Reisekosten und
- vermischte Ausgaben.

Kapitel 11 033
Landesinstitut für Qualifizierung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppen						
Titelgruppe 60						
Fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung						
1. Siehe Haushaltsvermerke bei den Ausgaben.						
2. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 2 LHO unentgeltlich abgegeben werden.						
526 60	153	Kosten für Sachverständige	—	—	—	—
531 60	153	Kosten für Veröffentlichungen	—	—	—	—
539 60	153	Fachliche Förderung der Aus- und Weiterbildung einschließlich der Fortbildung von Mitarbeitern der Einrichtungen der Weiterbildung	—	—	—	—
541 60	153	Fachveranstaltungen	—	—	—	—
547 60	153	Sächliche Verwaltungsausgaben	84 400	84 400	—	139
686 60	153	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60			84 400	84 400	—	139
Titelgruppe 70						
Ausgaben für die Verlagerung und Ausstattung der Dienststelle						
511 70	153	Geschäftsbedarf und Geräte und Ausrüstungsgegenstände, Kommunikation	—	—	—	—
546 70	153	Kosten für die Verlagerung und den Umzug von Dienststellen	—	—	—	—
812 70	153	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen und Maschinen	—	75 000	-75 000	—
Summe Titelgruppe 70			—	75 000	-75 000	—
Titelgruppe 99						
Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen						
1. (§ 17 Abs.3 LHO)						
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist - Einnahmen bei den Titeln 282 10, 287 10 und 381 10 geleistet werden.						
547 99	153	Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
686 99	153	Zuschüsse an Sonstige	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 99			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 11 033			1 531 600	1 629 800	-98 200	1 735
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 033			—	5 500	-5 500	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Das LfQ NRW hat als zentrale Aufgabe die Vorbereitung und Erarbeitung von Planungsentwürfen für das MAGS und die Umsetzung der Konzeptionen in den Regionen durch Unterstützung der Entwicklung, Begleitung und Evaluation von Projekten sowie des Ergebnistransfers in die Aus- und Weiterbildungslandschaft. Die zentrale Fortbildung und dezentrale Beratung der Beschäftigten, die in NRW in Einrichtungen der Weiterbildung arbeiten, gehören ebenfalls zum Angebot.

Zu Titelgruppe 70:

Die Titelgruppe wird zur Rechnungsnachweisung beibehalten.

Zu Titelgruppe 99:

- a) Die Ausgaben betreffen Projektausgaben, die im Auftrag anderer Institutionen zweckgebunden bereitgestellt werden (siehe Titel 282 10).
- b) Die Ausgaben betreffen Projekte, die von der EU bezuschusst werden (siehe Titel 287 10).
- c) Es handelt sich um Ausgaben des LfQ, die im Auftrag anderer Ressorts des Landes zur Unterstützung internationaler Aktivitäten und Einwelt-Arbeit durchgeführt werden (siehe Titel 381 10).